

Verlautbarungen

10. 05. 2020

Ab 15. Mai 2020 dürfen - unter ganz bestimmten Bedingungen - wieder mehrere Personen bei den Hl. Messen dabei sein.

- Beschränkungen der **Gesamtzahl aller Mitfeiernden** nach Größe des Gotteshauses. (**max. 30** Personen).

Vorrangig sind die Plätze jener Gruppe einzuräumen, die eine Messintention bezahlt haben. Pro Messintention dürfen 8 Personen eingeladen werden. Die restlichen Plätze werden freihändig vergeben. Wem es möglich ist, der soll bitte **auf einen Wochentag ausweichen** (Mittwoch 19:00 Uhr, Freitag 07:15 Uhr)

- Kollekte-Körbchen bei den Ausgängen (am Ende des Gottesdienstes)

- Verwendung von **Mund- und Nasenschutz**, (ausgen. Kinder bis 6 J.)

- Mindestabstand **2m für Personen**, die nicht im gleichen Haushalt leben. Jeweils 2 Bankreihen sollen in der Kirche freigelassen werden.

- **Einlasskontrolle** mittels Ordnerdienst.

- Gemeinsames Singen und Sprechen sind aus medizinischen Gründen auf ein Minimum zu reduzieren. z. B.: eine Strophe singen.

Die Gläubigen sind weiterhin von der Sonntagspflicht entbunden. Es ist vor allem auch die Zeit der Hauskirche. Siehe auch auf der Homepage der Pfarre Scheibbs: Gebet in den eigenen 4 Wänden.

Die **Gottesdienste an den Sonntagen** um 9.00 Uhr werden in Scheibbs bis auf weiteres über unseren YouTube Kanal der Pfarre Scheibbs übertragen.

Diese Regelungen gelten für alle Gottesdienste an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen vorerst **bis zum 30. Juni 2020**.

Die **Fastenaktion** der Diözese wird heuer bis Pfingsten verlängert. Die Pfarrgemeinderät*innen werden die Fastenwürfel vor Pfingsten abholen. Sollte er bis Pfingstsonntag nicht abgeholt worden sein, bitte selbständig in die Kirche bringen. Vielen Dank!